

## **Niederschrift**

über die 7. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **29.04.2015**, 18:20 Uhr - 19:40 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Carmen Greefrath, Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers

### **von der SPD-Fraktion**

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus (Stellvertretung von Herrn Neubert)

### **von der FDP-Fraktion**

Dietmar Uhlenbrock

### **von den Trägern der freien Jugendhilfe**

Felix Braun, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

### **beratende Mitglieder**

Thomas Paal, Anna Pohl, Frank Beckmann, Sabine Busch-Böckmann, Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer), Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd Kersken, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers, Lisa Leifheit (Stellvertretung von Herrn Fröse), Maria Pinke (bis 19.22 Uhr/ TOP 11.), David Torres Kaatz, Uwe Wellmann, Theo Wübbels

### **von der Verwaltung**

Gabriele Bauer, Gerd Bertling, Oliver Braun, Klaus Ehling, Chris Hagel, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Bernhard Paschert, Heiner Vogt, Andrea von Borzyskowski

### **für die Schriftführung**

Heike Dierks

### **Es fehlten entschuldigt:**

Oliver Elferich, Klaus Fröse, Michael Grünh, Martin Helmer, Fatma Kirgil, Karl-Heinz Neubert, Gudrun Sturm

## Tagesordnung

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben   |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen   |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats   |
|                          | 5.  | Vorstellung des Jugendamtselternbeirats   |
| <u>V/0229/2015</u><br>IV | 6.  | Statusbericht zum Landesprogramm KAOA - Kein Abschluss ohne Anschluss   |
| <u>V/0238/2015</u><br>IV | 7.  | HxE-Bericht Münster 2012-2014<br>Hilfen zur Erziehung in Münster  |
| <u>V/0190/2015</u><br>IV | 8.  | Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 - 2017  |
| <u>V/0108/2015</u><br>IV | 9.  | Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen - Änderung des Freibetrages für Elterngeld und Änderung der Elternbeitragstabelle für die offene Ganztagschule |
| <u>V/0121/2015</u><br>IV | 10. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung mit betrieblichen Plätzen als Dependence des evangelischen Kindergartens Hilstrup   |
| <u>V/0239/2015</u><br>IV | 11. | Verfahren zum Antrag "Trägervielfalt sicherstellen - Elterninitiativen unterstützen"  |
| <u>V/0259/2015</u><br>IV | 12. | Antrag A-R/0001/2015 der Fraktion ÖDP/Piraten vom 19.01.2015 "Partizipation von Jugendlichen stärken" - das Stadtteilhaus "Wuddi" in der Selbstverwaltung von Jugendlichen  |
|                          | 13. | Verschiedenes   |

Frau Möllers eröffnete um 18.20 Uhr die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es waren keine Ausschussmitglieder oder Stellvertretungen anwesend, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Sodann erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Schmanck teilte mit, dass die Ratsgruppe ÖDP/ Piraten den Antrag A-R/0001/2015 „Partizipation von Jugendlichen stärken“ – das Stadtteilhaus „Wuddi“ in der Selbstverwaltung von Jugendlichen“ zurückziehe. Damit war die Grundlage für die Vorlage V/0259/2015 (TOP 12.) entfallen, so dass diese ebenfalls zurückgezogen wurde.

Frau Möllers informierte darüber, dass Herr Elferich per E-Mail mitgeteilt habe, dass er nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne. Daher müsse die Vorstellung des Jugendamtselternbeirats (TOP 5.) in dieser Sitzung entfallen.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Allen Ausschussmitgliedern waren vorab zur Information folgende Anträge an den Rat übersandt worden:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2015 „Eine Kita für die zweite städtische Gesamtschule“, A-R/0013/2015

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 entschieden, den Antrag im Rahmen des weiteren Verfahrens Gesamtschule zu behandeln.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2015 „Auf dem Weg zur familienfreundlichen Stadt Deutschlands, für einen Abenteuerspielplatz in Münster“, A-R/0015/2015

Diesen Antrag hat der Rat in gleicher Sitzung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2015 „EIN UPDATE FÜR DEN KITA-NAVIGATOR“, A-R/0019/2015

Herr Heinemann teilte mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag zurückziehe. Dieser war in der Sitzung des Rates am 25.03.2015 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen worden.

Des Weiteren war allen Ausschussmitgliedern mit der Tagesordnung der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 15.04.2015 „Externe Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung einrichten“ übersandt worden:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die internen Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren darzustellen.
2. die Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. zu prüfen und der Politik Vorschläge zu unterbreiten.
3. den Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW in den AKJF einzuladen und
4. einen Fachaustausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe unter Einbeziehung von Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. durchzuführen.“

Frau Möllers schlug vor, über diesen Antrag dahingehend abzustimmen, dass der Antrag eingebracht und die Verwaltung gebeten werde, dazu eine Vorlage zu erstellen. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Frau Pohl teilte mit:

- Entsprechend des Antrages der Bezirksvertretung Münster Nord vom 18.06.2013, die räumlichen Verhältnisse der Kindergruppe „Die Knirpse“ zu überprüfen, seien seitens der Verwaltung umgehend Gespräche für eine Optimierung der räumlichen Situation der o.g. Kita/Elterninitiative geführt worden. Danach werde die Kindergruppe „Die Knirpse“ voraussichtlich zum 01.06.2015 von der Josef-Beckmann-Straße 11 zu Münsteresch 2/2a in 48159 Münster ziehen. Dort werde die o.g. Kita/ Elterninitiative in neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss mit Außenfläche eines sog. „Town Hauses Koburger Weg“ des Investors AS Wohnungsbau GmbH ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot mit einem eingruppigen Kitaangebot sicherstellen. Da es sich um einen bestandsneutralen Umzug handele, sei eine Errichtungsvorlage entbehrlich gewesen.
- Die aktuelle Bedarfssituation im Rahmen der Platzvergabe zur Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016 stelle sich wie folgt dar:

2.297 Kinder erhielten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens durch die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster zum neuen Kindergartenjahr neue Plätze. Über den Kita-Navigator seien dabei 1.337 Plätze für u3-Kinder und 960 Plätze für ü3-Kinder vergeben worden.

Für rd. 392 Kinder, davon 282 u3 und 110 ü3, hätten Eltern sich mit ihren Bedarfen jetzt an das Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gewandt. Im Bereich der u3-Bedarfe würden die Bedarfe häufig auch parallel bei der Beratungsstelle für Kindertagespflege angemeldet. Wöchentlich gingen aktuell rund 25 zusätzliche Bedarfsmeldungen im Amt ein. Über diesen bereits dringend angemeldeten Bedarf hinaus seien im Kita-Navigator noch für weitere 1.400 Kinder Bedarfe zum kommenden Kindergartenjahr angemeldet worden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen im Stadtgebiet hätten dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Potential von 365 noch unbesetzten Plätzen (167 u3, 199 ü3) zurückgemeldet. Diese Plätze würden bedarfsgerecht vermittelt.

Um den Rechtsanspruch für Kinder aller Altersgruppen zu erfüllen und um dem Bevölkerungswachstum Rechnung zu tragen, habe die Stadt Münster ihren Ausbau von Plätzen für das kommende Kindergartenjahr fortgesetzt. Insgesamt würden zum und im neuen Kindergartenjahr 2015/2016 354 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen, davon 137 u3- und 217 ü3-Plätze. Hinzu kämen zusätzlich mindestens 27 u3-Plätze in Kindertagespflege.

Herr Paal berichtete:

- Aufgrund der vom Rat am 25.03.2015 beschlossenen Ergänzungsvorlage V/0111/20105/1 „Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe“ (hier: Punkt 6. der Vorlage) sei im Ergebnis nunmehr für den weiteren Schulentwicklungsprozess ein stadtbezirksbezogenes Vorgehen mit dem Schwerpunkt Grundschulen vorgesehen. Als Teilnehmerkreis sei konsensual festgelegt:
  - Ältestenrat der jeweiligen Bezirksvertretung einschließlich Bezirksbürgermeister/-in
  - schulpolitische Sprecher/-innen
  - jugendpolitische Sprecher/-innen
  - Schulleitungen der Grundschulen
  - Schulpflegschaftsvorsitzende der Grundschulen
  - Verwaltung (IV, 40, 51)

Die Veranstaltungen seien in Form eines offenen Diskussionsforums mit Empfehlungscharakter geplant. Die Empfehlungen würden den politischen Gremien durch die Verwaltung ergebnisabhängig über Vorlagen als konkrete Arbeitsaufträge zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Realistisch seien bei der geplanten Verfahrensweise 2 – 3 Veranstaltungen pro Stadtbezirk. Dabei seien vorrangig quantitative Aspekte zu betrachten (Inhalte, Räume, Anforderungen durch OGS und Inklusion etc.). Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen könne eine zeitgleiche Durchführung in allen Stadtbezirken nicht sichergestellt werden. Für das Jahr 2015 werde der Prozess daher zunächst in zwei Stadtteilen/ Stadtbezirken umgesetzt: Hiltrup und Gievenbeck. Erfahrungen aus diesen beiden Prozessen könnten dann bei der weiteren Projektumsetzung genutzt werden.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Messing fragte an, ob es anlässlich des voraussichtlichen Streiks von Mitarbeiter/-innen in den Kindertageseinrichtungen zu Absprachen bzw. einem Informationsaustausch zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den freien Trägern komme.

Frau Pohl informierte, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sich derzeit mittels einer Abfrage einen Überblick über den zu erwartenden Umfang verschaffe und danach auf die freien Träger zukomme. Angestrebt würden sozialräumliche Lösungen (Notgruppen etc.).

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

Herr Kaiser merkte an, dass die Vertreterinnen des Jugendrats seit längerem nicht mehr an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hätten und erkundigte sich nach den Gründen.

Frau Pohl führte dazu aus, dass die Mitglieder des Jugendrats insbesondere aufgrund von schulischen Belangen häufig zeitliche Schwierigkeiten hätten. Es bestehe jedoch nach wie vor ein guter Kontakt zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Mitgliedern des Jugendrats, der regelmäßig tage.

### **Punkt 5 der Tagesordnung**

### **Vorstellung des Jugendamtselternbeirats**

Da Herr Elferich verhindert war, entfiel der Tagesordnungspunkt.

### **Punkt 6 der Tagesordnung V/0229/2015**

### **Statusbericht zum Landesprogramm KAOA - Kein Abschluss ohne Anschluss**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0238/2015**

**HZE-Bericht Münster 2012-2014  
Hilfen zur Erziehung in Münster**

Es wurde einvernehmlich festgelegt, die Vorlage in dieser Sitzung zunächst einzubringen und in der kommenden Sitzung darüber zu beraten.

Frau Pohl stellte die wesentlichen Inhalte vor. Sie wies darauf hin, dass auf Seite 53 des Berichts zwei Daten für das Jahr 2014 zu ergänzen seien:

Anrufungen des Familiengerichts gemäß § 8a Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB: 39

Einsätze der KSD-Rufbereitschaft: 258

Sie dankte insbesondere der AG 6 – Hilfen zur Erziehung für die gute Zusammenarbeit in diesem Themenfeld.

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0190/2015**

**Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen  
Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer  
Maßnahmen 2015 - 2017**

Herr Braun erklärte sich für befangen.

Frau Schulze Wintzler beantragte gemeinsam für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die Fraktion DIE LINKE. und die Gruppe ÖDP/ Piraten:

„Der AKJF möge beschließen:

**Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:**

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der Mittelerhöhung für das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wird der Maßnahmenkatalog ab dem 15.05.2015 bis zum 31.12.2017 erweitert. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung über die Förderung weiterer Maßnahmen in 2016 bzw. 2017 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zeitnah berichten wird.

2. Die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel für die Jahre 2015 – 2017 werden, ~~wie unter II b dargestellt~~, auf die einzelnen Haushaltsjahre kostenneutral neu verteilt. **Die Verteilung der Mittel wird nach Vorlage des Katalogs mit neuen Maßnahmen und Projekten insbesondere für die Zielgruppe der Kinder ab dem schulpflichtigen Alter und Jugendlichen entschieden. Nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2015 werden in das Folgejahr übertragen.**

**3. Neu einfügen: Das Maßnahmenprogramm der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche wird weiter ausgebaut und die Präventionskette weiterentwickelt bis zum Übergang Schule-Beruf. Die Verwaltung legt dazu zeitnah, spätestens bis zur Sommerpause 2015 konkrete Vorschläge für Maßnahmen vor.**

4. Die Verwaltung wird den politischen Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 (vor Ablauf des Förderzeitraums 31.12.2017) einen Fachbericht vorlegen, der auch weitere Handlungs- und Finanzierungsbedarfe formuliert.

Sie begründete den Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag, eingehend.

Frau Küppers beantragte, diesen Antrag wie folgt ergänzen:

1. „Punkt 2: Nach dem Satz „Die Verteilung der Mittel...“ wird eingefügt: „In der momentanen Situation des Flüchtlingszuzugs sind dabei die Flüchtlinge der oben genannten Zielgruppe in konkreter Weise zu berücksichtigen.“
2. Neuer Punkt 3: Der letzte Satz geändert zu: „Die Verwaltung legt dazu nach der Sommerpause 2015 vor den Haushaltsberatungen konkrete Vorschläge für Maßnahmen vor.“

Frau Pohl nahm zu den Inhalten der Vorlage und zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Es bestand Einvernehmen, die Ergänzungen von Frau Küppers in den Antrag von Frau Schulze Wintzler aufzunehmen, so dass Frau Möllers nach eingehender Diskussion über folgenden geänderten Antrag abstimmen ließ:

**„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:**

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der Mittelserhöhung für das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wird der Maßnahmenkatalog ab dem 15.05.2015 bis zum 31.12.2017 erweitert. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung über die Förderung weiterer Maßnahmen in 2016 bzw. 2017 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zeitnah berichten wird.

2. Die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel für die Jahre 2015 – 2017 werden, ~~wie unter II b dargestellt~~, auf die einzelnen Haushaltsjahre kostenneutral neu verteilt. **Die Verteilung der Mittel wird nach Vorlage des Katalogs mit neuen Maßnahmen und Projekten insbesondere für die Zielgruppe der Kinder ab dem schulpflichtigen Alter und Jugendlichen entschieden. In der momentanen Situation des Flüchtlingszuzugs sind dabei die Flüchtlinge der oben genannten Zielgruppe in konkreter Weise zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2015 werden in das Folgejahr übertragen.**

**3. Neu einfügen: Das Maßnahmenprogramm der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche wird weiter ausgebaut und die Präventionskette weiterentwickelt bis zum Übergang Schule-Beruf. Die Verwaltung legt dazu nach der Sommerpause 2015 vor den Haushaltsberatungen konkrete Vorschläge für Maßnahmen vor.**

4. Die Verwaltung wird den politischen Gremien rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 (vor Ablauf des Förderzeitraums 31.12.2017) einen Fachbericht vorlegen, der auch weitere Handlungs- und Finanzierungsbedarfe formuliert.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Darüber hinaus wurde einvernehmlich vereinbart, künftig die Bezeichnung „Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“ zu verwenden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

### Beschlussvorschlag:

#### I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen der Mittelerhöhung für das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wird der Maßnahmenkatalog ab dem 15.05.2015 bis zum 31.12.2017 erweitert. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung über die Förderung weiterer Maßnahmen in 2016 bzw. 2017 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets **zeitnah** berichten wird.
2. Die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel für die Jahre 2015 – 2017 werden, ~~wie unter II b dargestellt,~~ auf die einzelnen Haushaltsjahre kostenneutral neu verteilt. **Die Verteilung der Mittel wird nach Vorlage des Katalogs mit neuen Maßnahmen und Projekten insbesondere für die Zielgruppe der Kinder ab dem schulpflichtigen Alter und Jugendlichen entschieden. In der momentanen Situation des Flüchtlingszuzugs sind dabei die Flüchtlinge der oben genannten Zielgruppe in konkreter Weise zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte Mittel im Jahr 2015 werden in das Folgejahr übertragen.**
3. **Das Maßnahmenprogramm der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche wird weiter ausgebaut und die Präventionskette weiterentwickelt bis zum Übergang Schule-Beruf. Die Verwaltung legt dazu nach der Sommerpause 2015 vor den Haushaltsberatungen konkrete Vorschläge für Maßnahmen vor.**
4. Die Verwaltung wird den politischen Gremien **rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 (vor Ablauf des Förderzeitraums 31.12.2017) einen Fachbericht vorlegen, der auch weitere Handlungs- und Finanzierungsbedarfe formuliert.**

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2015 hat der Rat der Stadt Münster für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in der Stadt Münster folgende Ansätze beschlossen:

##### a. Bisheriger Ansatz:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	375.000 € 400.000 € 300.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe: 1.075.000 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 ff bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen.



Die zur Verfügung stehenden jährlichen Ansätze werden kostenneutral wie folgt neu auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt:

**b. Neuer Ansatz:**

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2015 2016 2017	320.000 € 380.000 € 375.000 €	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen			

Summe:

1.075.000 €

Die neu definierten Ansätze ermöglichen eine über die Jahre gleichmäßigere Verteilung der Mittel und bieten den Fachkräften den notwendigen Spielraum dafür, in 2015 weitere Konzepte bzw. passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die dann in 2016/2017 umgesetzt werden können. Zudem endet am 30.09.2015 die Landesinitiative „Kein Kind zurück lassen! - Kommunen in NRW beugen vor“ und am 31.12.2015 die erste Förderphase der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“, so dass Maßnahmen, die aktuell über diese Programme finanziert werden, ab 2016 in das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention überführt werden können.

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0108/2015**

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Änderung des Freibetrages für Elterngeld und Änderung der Elternbeitragstabelle für die offene Ganztagschule**

Herr Uhlenbrock erkundigte sich, ob errechnet werden könne, in welcher Höhe Mindereinnahmen entstünden, wenn auch das 2. Geschwisterkind beitragsfrei gestellt wäre. Frau Pohl erläuterte, dass dies zurzeit in Zusammenarbeit mit der citeq berechnet würde. Sie sagte zu, die Ausschussmitglieder über das Ergebnis zu informieren, sobald es vorliege.

Auf Nachfrage von Herrn von Olberg teilte Herr Heinemann mit, dass ein von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 21.04.2015 eingebrachter Änderungsantrag zu dieser Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien nicht erneut gestellt würde. Die Inhalte des Antrags würden nach Auskunft der Verwaltung bereits berücksichtigt. Daher könne der Vorlage unverändert zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass mit der beigefügten Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“

1. die Obergrenze der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule nach Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.01.2015 ab einem Einkommen über 75.000 € von 150,00 € auf 170,00 € erhöht wird
2. § 4 der Satzung „Geschwistermäßigung“ und § 5 der Satzung „Maßgebliches Einkommen“ textlich angepasst werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung des Elternbeitrages für die offene Ganztagschule ab einem Einkommen über 75.000 € um mtl. 20,00 € ist in 2015 mit einer Mehreinnahme von 44.000 € und ab 2016 von 105.600 € zu rechnen.

Die textlichen Anpassungen der §§ 4 und 5 der Satzung haben keine finanziellen Auswirkungen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	601	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen			
Zeile	04	Öffentliche Leistungsentgelte	2015	44.000	Mehrein- nahme, Er- höhung in den Ein- kommens- gruppen über 75.000 €
			2016 ff	105.600	

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Dependance des evangelischen Kindergartens Hiltrup zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote in Hiltrup zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Dependance folgende Gruppen beinhaltet:
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)
  - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII)
 und insgesamt 30 Plätze umfasst. Davon wird ein noch mit dem Landwirtschaftsverlag abzustimmender Anteil mit betrieblichen Belegplätzen vorgehalten.  
 Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.  
 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.  
 Die Inbetriebnahme der Gruppen ist voraussichtlich für Sommer 2016 vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
4. Die Kindertageseinrichtung wird von der Landwirtschaftsverlag GmbH Hiltrup als Investor auf ihrem eigenen Betriebsgrundstück errichtet und anschließend an den evangelischen Kirchenkreis im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3-Gruppe werden Bundesmittel aus dem U3-Investitionsprogramm 2015 – 2018 beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Investitionskostenzuschüsse.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 319.770 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.630 € gegenüber. In Abhängigkeit von den noch mit dem Betrieb zu vereinbarenden Belegplätzen (sh. Beschlusspunkt 2) reduzieren sich die Zuschüsse durch den Anteil der Kosten, den dafür der Betrieb übernimmt. Der Träger übernimmt 1% der Betriebskosten als Trägeranteil. Die zur Deckung der gesamten Betriebskosten dann noch benötigten Mittel von 11% werden durch einen jährlichen freiwilligen, städtischen Zuschuss in Höhe von p. a. rd. 39.980 € gegenfinanziert. Die anteiligen Beträge für das Jahr 2016 ab Inbetriebnahme der Kita werden in der Tabelle unter III. zum Teilergebnisplan ausgewiesen.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2016	120.000	Im Budget vorgesehen

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	54.920 132.630	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	11.250 27.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Betriebskostenzuschuss	2016 2017ff.	136.930 319.770	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
		2. Freiwilliger Zuschuss	2016 2017ff.	16.560 39.980	

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pauschalen lt. dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Herr Nathaus beantragte gemeinsam für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. und die Gruppe ÖDP/ Piraten:

„Der AKJF möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

Pkt. 1.1. wird gestrichen

Pkt. 1.2. wird gestrichen

2. Neu:

Die Verwaltung entwickelt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ein Antragsverfahren hinterlegt mit Kriterien. Ein Kriterium soll der fehlende Eingruppenzuschlag, von dem die Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ betroffen sind, sein, ohne das damit schon die Höhe des Zuschusses festgelegt ist. Über das Antragsverfahren werden dann die Elterninitiativen informiert, sodass sie entsprechende Anträge stellen können.

Aus Punkt 2. der Vorlage wird Punkt 3.“

Er begründete den Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag.

Nach intensiver Erörterung ließ Frau Möllers über den Antrag von Herrn Nathaus abstimmen. Er wurde mit 9 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (CDU) bei 2 Enthaltungen (freie Träger) angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 9 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) und einer Nein-Stimme (CDU) bei 4 Enthaltungen (CDU, freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt zu, dass die im Rahmen der Etatbeschlüsse für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten 100.000 € entspert werden und für Elterninitiativen mit Finanzproblemen wie folgt eingesetzt werden:

~~1.1. Die Kindertageseinrichtungen der Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ erhalten unter der Voraussetzung, dass die Eingruppigkeit fortbesteht, befristet für die Kita-Jahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 15.000 € pro Kita und Kita-Jahr (siehe dazu Begründung zu 1.1).~~

~~1.2. Die restlichen 10.000 € werden für Elterninitiativen bereitgestellt, die aufgrund von einmaligen und außergewöhnlichen finanziellen Belastungen auf eine Unterstützung angewiesen sind, damit deren Bestand gesichert werden kann. (siehe dazu Begründung zu 1.2).~~

2. Die Verwaltung entwickelt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien ein Antragsverfahren hinterlegt mit Kriterien. Ein Kriterium soll der fehlende Eingruppenzuschlag, von dem die Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ betroffen sind, sein, ohne das damit schon die Höhe des Zuschusses festgelegt ist. Über das Antragsverfahren werden dann die Elterninitiativen informiert, sodass sie entsprechende Anträge stellen können.
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass über eine mögliche Fortsetzung der finanziellen Unterstützung ab dem Kita-Jahr 2018/2019 zum Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden ist.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Unterstützungen für die Elterninitiativen belaufen sich für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 auf insgesamt 100.000 €, davon mindestens jährlich 30.000 € für die unter dem Beschlusspunkt 1.1 genannten zwei Kindertageseinrichtungen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in voller Höhe von 100.000 € bei der u. g. Produktgruppe veranschlagt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	100.000	

### **Punkt 12 der Tagesordnung V/0259/2015**

**Antrag A-R/0001/2015 der Fraktion ÖDP/Piraten vom 19.01.2015 "Partizipation von Jugendlichen stärken" - das Stadtteilhaus "Wuddi" in der Selbstverwaltung von Jugendlichen**

Zu Beginn der Sitzung hatte Herr Schmanck mitgeteilt, dass die Ratsgruppe ÖDP/ Piraten den Antrag A-R/0001/2015 „„Partizipation von Jugendlichen stärken“ – das Stadtteilhaus „Wuddi“ in der Selbstverwaltung von Jugendlichen“ zurückziehe.

Damit war die Grundlage für die Vorlage V/0259/2015 entfallen, so dass diese ebenfalls zurückgezogen wurde.

**Punkt 13 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Herr Braun wies auf eine Einladung der Beratungsstelle Südviertel e.V. anlässlich des 40-jährigen Jubiläums hin, die er an alle Ausschussmitglieder verteilt habe. Die Feier finde am 08.05.2015 um 11 Uhr statt. Um Anmeldung werde gebeten.

Frau Heeg lud alle Ausschussmitglieder ebenfalls am 08.05.2015 von 14 – 17 Uhr zum „Markt der Elterninitiativen“ auf den Domplatz ein. Es werde das 30-jährige Bestehen des Vereins gefeiert.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung